



Vorlage Nr.: 2022/052

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	Frau Dr. Besemann-Schulte	12.05.2022	2
Kreisausschuss	Frau Dr. Besemann-Schulte	23.05.2022	18
Kreistag	Frau Dr. Besemann-Schulte	30.05.2022	18

**Landesförderprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) für den Baustein 3
-Ausländer- und Einbürgerungsbehörden-**

Beschlussvorschlag:

1. Die Teilnahme am Landesförderprogramm KIM für den Baustein 3 (Ausländer- und Einbürgerungsbehörden) wird dauerhaft fortgesetzt. Das zum 01.01.2022 geänderte Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen (TIntG NRW) sieht eine generelle Verstetigung von KIM in NRW und eine fortgesetzte Förderung durch das Land vor (siehe Vorlage 2022/020).
2. Aufgrund der ab 2022 zusätzlich zustehenden fachbezogenen Pauschale für die zweite Vollzeitstelle des dritten Bausteins wird unter Nutzung einer vorrätigen Projektreservestelle eine weitere Stelle im Fachdienst Ordnung unterjährig besetzt. Für den Stellenplan 2023 wird hierfür eine Stelle eingerichtet.
3. Die dauerhafte Fortsetzung des KIM im Fachdienst Ordnung ist mit einer Entfristung der aktuell zustehenden zwei Stellen und mit der Übernahme der nach Abzug der Landesförderung verbleibenden Eigenanteile durch den Kreis Recklinghausen verbunden.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Der Kreistag hat am 23.06.2020 die Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) durch den Kreis Recklinghausen per Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung NRW (KrO NRW) genehmigt.

Das KIM soll flächendeckend in NRW in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten eingeführt werden, in denen ein Kommunales Integrationszentrum existiert. Die Förderung erfolgt durch das Landesministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI).

Das Fördervorhaben KIM ist mit seinen drei Bausteinen (Steuerung, Case-Management und Rechtliche Verstetigung) laut entsprechender Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements vorerst bis zum 31.12.2022 bewilligt. Der Landtag hat nun mit Wirkung zum 01.01.2022 die Reform des Teilhabe- und Integrationsrechts verabschiedet.

Gemäß §§ 2 Abs. 6 des neuen TIntG NRW ist die Integrationsfördernde Infrastruktur, insbesondere das KIM (§ 9 TIntG) auf Landes- und Kommunalebene generell zu verstetigen, zu fördern und weiter zu entwickeln. Zur Verwirklichung der Ziele stellt das Land gemäß § 3 jährlich eine Summe von 130 Millionen Euro für u.a. das Integrationsmanagement in NRW zur Verfügung und stellt ab dem Jahr 2023 eine Fortschreibung des Jahresansatzes unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen in Aussicht. Die konkrete Förderung des KIM erfolgt gemäß § 9 auf Basis des NRW Förderungsrechts auf Basis von in Abständen anzupassenden Förderrichtlinien.

Durch das neue TIntG ist eine gesetzliche Verankerung der grundsätzlichen Förderung des KIM zur Erreichung der landesweiten Teilhabe- und Integrationsziele erfolgt. Zwar bindet sich das Land noch nicht an konkrete Förderbeträge und das Gesetz generiert keine subjektiven öffentlichen Rechte für Gemeinden und Gemeindeverbände, jedoch ergibt sich für den Kreis Recklinghausen aus der Gesetzesänderung dennoch eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass das hiesige KIM fortlaufend weiter finanziert wird.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 daher die unbefristete Fortsetzung der Teilnahme am Landesförderprogramm KIM sowie die Entfristung der entsprechenden Stellen im Fachbereich B -Soziales- der Kreisverwaltung beschlossen. Gleiches wird nun auch für den Baustein 3 des KIM bezogen auf die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde des Kreises Recklinghausen angestrebt, die diese Aufgaben für die vier mittleren kreisangehörigen Städte Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop übernimmt.

Aufgaben und Ziele des KIM wurden in der genannten Vorlage 2022/020 bereits ausführlich dargestellt. Auf den Inhalt der Vorlage und auf die seitdem entstandene Aktualität im Zusammenhang mit den vor dem Krieg in der Ukraine flüchtenden Menschen wird verwiesen.

2. Aufgrund entsprechender landesseitiger Förderungen konnte im Jahr 2021 im für den Baustein 3 (rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen) zuständigen Fachdienst Ordnung zunächst eine Vollzeitstelle mit je 0,5 Stellenanteil für die Ausländer- und die Einbürgerungsbehörde befristet bis zum 31.12.2022 eingerichtet und besetzt werden.

Mit Zuwendungsbescheid vom 02.02.2022 erfolgte neben der Verlängerung der Förderung der vorgenannten Stelle der Ausbau der Förderung um eine weitere Vollzeitstelle wiederum mit je 0,5 Stellenanteil für die Ausländer- bzw. Einbürgerungsbehörde.

Es wird daher vorgeschlagen, die zusätzliche Förderung zeitnah für die rechtliche Verstetigung der Integration von ausländischen Menschen zu nutzen, indem zunächst eine vorrätige Projektreservestelle verwendet und unterjährig besetzt wird. Für den Stellenplan 2023 soll dann eine Vollzeitstelle eingerichtet werden.

3. Mit der Entscheidung zur unbefristeten Fortsetzung und Verstetigung des Kommunalen Integrationsmanagements über das Jahr 2022 hinaus ergibt sich die Grundlage für die Entfristung der beiden Vollzeitstellen des 3. Bausteins und für deren unbefristete Besetzung.

Das Land gewährt aktuell Mittel für Personalkosten bis zu einer Höhe von 50.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle. Es verbleiben Eigenanteile des Kreises an den Personalkosten, die unter Zugrundelegung des aktuellen Fördervolumens wie folgt kalkuliert werden können (Sachkosten werden nicht gefördert):

Aufgabe und Eingruppierung	Pauschale Personalkosten	Ø jährlicher Eigenanteil Personalkosten	Stellenanteil
Ausländerbehörde, Rechtl. Verstetigung EG 9c	50.000 €	16.700 €	1,0
Einbürgerungsbehörde, Rechtl. Verstetigung EG 9c	50.000 €	16.700 €	1,0

Bei vollständiger Besetzung in der EG 9c errechnet sich auf Basis der geltenden Förderzusage ein Eigenanteil an den Personalkosten in Höhe von 33.400 € jährlich.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
---	--	--